

Mitteilungen IX / 2024

1. Editorial

Digitale Transformation gemeinsam machen

Als Programmleiter des Aargauer Innovationsprogramms Fit4Digital blicke ich auf eine spannende und bewegende Reise zurück. Beim Aufbau der horizontalen, kommunalen Zusammenarbeit sowie bei der Erstellung konkreter Services durften wir gemeinsam mit den Aargauer Gemeinden zahlreiche Herausforderungen meistern und innovative Lösungen entwickeln.

Geprägt waren die letzten vier Jahren von einer engen und intensiven Zusammenarbeit mit den Verwaltungsmitarbeitenden – den Public Innovators der Aargauer Gemeinden. Dabei wurde stets ein gemeinsames Ziel verfolgt: die Digitalisierung in den Aargauer Gemeinden weiter voranzutreiben. Bereits Anfang 2021 stellen die Public Innovators einen Ideenkatalog von über 120 kommunale Service-Ideen zusammen. Im Verlauf der letzten Jahre konnten diese fast vollständig gemeinsam mit den Public Innovators fachlich definiert, technisch umgesetzt und den Einwohnenden kundenzentriert im kantonalen Smart Service Portal (SSP) Aargau zugänglich gemacht werden.

Im März 2022 erfolgte das GoLive des SSP mit 27 kommunalen Services. Mit der digitalen Bestellung und Verarbeitung der Dienstleistungen konnten interne Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet werden, die Zugänglichkeit von Behördenleistungen vereinfacht und eine hohe Zufriedenheit sowohl bei den Verwaltungsmitarbeitenden als auch bei den Einwohnenden erreicht werden. Einige innovative Services und Tools möchte ich nachfolgend gerne herausstreichen:

- Der eigen entwickelte Meldeservice ermöglicht eine digitale Übermittlung von Schäden oder Mängel an der Infrastruktur der zuständigen Gemeinde.
- Mit dem Reservationssystem erhalten Gemeinden die Möglichkeit, ihre Immobilien, Mobilien oder sogar Schaltertermine zentral über ein geeignetes Tool den Einwohnenden zur Verfügung zu stellen.
- In Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau wurde ein persönliches Steuerkonto entwickelt, über welches die Einwohnenden jederzeit ihre geschuldeten Kantons- und Gemeindesteuern sowie ihre Bundessteuer für alle Steuerjahre und Steuerarten einsehen und bezahlen können.
- Als grosse Innovation gelten auch die umgesetzten End-to-End Services: Bei einer Bestellung erfolgt die Bearbeitung in den Gemeinden direkt in die bestehenden Fachlösungen. Durch diese medienbruchfreie Einlieferung und Verarbeitung kann die Effizienz in den Gemeindeverwaltungen weiter gesteigert und die Mitarbeitenden entlastet werden.

In der Zwischenzeit konnten bereits über 67'000 Bestellungen über das Smart Service Portal abgewickelt werden, welche einen Totalbetrag von knapp 1.7 Mio Franken für die Aargauer Gemeinden generierten.

Fit4Digital nimmt mit den Aargauer Gemeinden schweizweit eine Vorreiterrolle ein: Die eigenständige

INHALT

- 1 Editorial
- 2 Aktuelle Themen
- 3 Verschiedenes

Entwicklung und Bereitstellung von kommunalen Services in einem kantonalen Portal ist nach wie vor einzigartig. Die Bereitschaft, neue Wege gehen zu wollen, aktiv bei der Umsetzung mitzuwirken sowie das generelle Vertrauen in das Projekt haben entscheidend zu diesem Erfolg beigetragen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die uns auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben. Gemeinsam haben wir gezeigt, dass Innovation und Tradition Hand in Hand gehen können – und dass die Aargauer Gemeinden bereit sind, die Chancen der digitalen Zukunft zu nutzen. Danke für das Vertrauen und die innovative Zusammenarbeit!



Gérald Strub
Programmleiter (operativ) Fit4Digital
bis am 31.12.2024
Kommunaler Beauftragter Smart Services Aargau

2. Aktuelle Themen

2.1 Verordnung über den Vollzug der militärischen Aufgaben im Kanton Aargau

Der Regierungsrat hat am 14. November 2024 die Verordnung über den Vollzug der militärischen Aufgaben im Kanton Aargau (VMA-AG) beschlossen, welche per 1. Januar 2024 in Kraft treten wird. Mit dieser neuen Verordnung wird die Verordnung über die Zuständigkeiten im militärischen Übertretungs- und Disziplinarstrafrecht aufgelöst bzw. dessen Inhalt wird revidiert in die VMA-AG übernommen. Neben diesen Bestimmungen, welche auf die Gemeinden keine Auswirkungen haben, beinhaltet die neue Verordnung auch Bestimmungen zur Mobilmachung im Kanton Aargau und zu den Zuständigkeiten bei Schiessanlagen.

Bei der Mobilmachung handelt es sich insbesondere um die Zuständigkeit der Regionalen Führungsorganisationen (RFO), eine mobilmachungsverantwortliche Person und eine Stellvertretung zu bestimmen.

Zur Diskussion stand ursprünglich, dass die Erteilung von Betriebsbewilligungen und die Kontrolle von Sportschiessanlagen, was bisher ungenügend geregelt war, den Gemeinden zugewiesen werden soll. Bei den Sportschiessanlagen handelt es sich um diejenigen Schiessanlagen, die nicht für das «Obligatorische» der Armee genutzt werden. Gleichzeitig umfassen sie aber auch andere Schiesssportgeräte wie Armbrust und Kleinkaliber. Der Vorstand der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons

Aargau (GAV) hatte im Sommer 2024 die Möglichkeit, sich in dieser Fragestellung vernehmen zu lassen. Er hatte seine Bedenken geäussert, dass in den Gemeinden weder die Strukturen noch das notwendige Know-how vorhanden sei, diese Aufgabe zu übernehmen. Folglich ist die GAV erfreut, wurde diese Rückmeldung von der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) aufgenommen und die Zuständigkeit dem Kanton zugewiesen. Damit die AMB die Sportschiessanlagen in einem Schritt inventarisieren kann, ist sie auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen und wir sich kommenden Jahr in dieser Sache melden.

Die bau- und planungsrechtlichen Aspekte dieser Schiessanlagen verbleiben in den Zuständigkeiten der Gemeinden als Baupolizeibehörden sowie des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) bei Bauten ausserhalb von Bauzonen.

Weitere Informationen zur VMA-AG gibt es online auf der Website des Kantons. [↗](#)

2.2 Forum Volksschule 2024

Am 13. November 2024 fand das Forum Volksschule, welches vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) und der GAV jährlich gemeinsam durchgeführt wird, statt. Schwerpunkt beim Forum 2024 waren die beiden Themen «Führungsrolle und Aufgaben des Gemeinderats» sowie «Schnittstelle Regelschule – Sonderschule». Zum Schluss zeigte der Leiter Abteilung Volksschule Patrick Isler-Wirth die wichtigsten Handlungsfelder im Kontext der Herausforderungen und Lösungen für die Volksschule auf.

Die Folienpräsentation des Forums 2024 kann hier aufgerufen werden. [↗](#)

Das Forum Volksschule 2025 findet am 26. November 2025 statt.

2.3 Zukunftsfähige Familienpolitik

Die Fachstelle Alter und Familie lud am 26. November 2024 zur Veranstaltung «Zukunftsfähige Familienpolitik – Austausch zwischen Aargauer Gemeinden» in das Familienzentrum Karussell in Baden ein. Im ersten Teil der Veranstaltung wurden von der Fachstelle Handlungsfelder und mögliche Massnahmen für Aargauer Gemeinden aufgezeigt. Exemplarisch präsentierte eine Vertreterin der Stadt Baden die Strategie «Frühe Kindheit». Im Anschluss durfte sich die Gastgeberin, das Familienzentrum Karussell kurz vorstellen.

Im zweiten Teil fand ein interaktiver Austausch unter den Teilnehmenden statt, bei welchem konkret über Herausforderungen sowie Ideen und Massnahmen gesprochen wurde. Eine wenig überraschende, aber wichtige Erkenntnis war, dass viele Gemeinden die gleichen Herausforderungen und Aufgabenstellungen zu bewältigen haben. Die Fachstelle Alter und Familie stellt deshalb eine Übersicht über die bestehenden kommunalen Angebote zur Verfügung, um gegenseitig von den Erfahrungen profitieren zu können. Diese Übersicht kann online aufgerufen werden. [↗](#)

Ein weiteres Angebot der Fachstelle Alter und Familie, welches im Rahmen dieser Veranstaltung lanciert wurde, ist die Broschüre «Familie sein in...». Diese Broschüre ist eine umfassende Dokumentation zu Themen rund ums Familien-

leben. Gemeinden können diese Broschüre kostenlos als Word-Dokument beziehen und auf ihre kommunalen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen adaptieren. Weitere Informationen hierzu finden sich auch online. [↗](#)

Nächstes Jahr führt die Fachstelle Alter und Familie zwei grössere Veranstaltungen durch. Zum einen der Aargauer Familientag, welcher Bekanntmachung der bestehenden Angebote für Familien sowie der Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Familienpolitik dient. [↗](#)

Zum anderen findet am Samstagvormittag, 20. September 2025, der Aargauer Familienkongress statt. [↗](#)

3. Verschiedenes

3.1 Informationsveranstaltung Vollzug Energiegesetzrevision

Die Abteilung Energie führt im Januar 2025 zwei Informationsveranstaltungen zum Vollzug infolge der Energiegesetzrevision durch. Zu dieser Veranstaltung sind alle Verantwortlichen, die im Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung tätig sind, eingeladen. Es besteht die Möglichkeit, die relevanten Informationen aus erster Hand zu erfahren, Fragen zu stellen, oder ein Thema im bilateralen Gespräch mit den anwesenden Expertinnen und Experten zu vertiefen.

Hier geht es zur Anmeldung. [↗](#)

3.2 Rücktritte im Vorstand

Infolge Demission als Gemeindepräsidentin von Kaiseraugst scheidet Françoise Moser auch als Vorstandsmitglied der GAV aus. Ebenfalls hat sich Rainer Sommerhalder aus persönlichen Gründen entschieden, aus dem Vorstand auszutreten. Der GAV-Vorstand bedankt sich bei beiden für ihr engagiertes Mitwirken und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Die Gemeindeammänner-Vereinigungen der beiden Bezirke werden nun beauftragt, die Nachfolge zu bestimmen.

Kontaktstelle

Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Andreas Schmid, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o
AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengnau

aschmid@awb.ch
Tel. 079 626 08 55



4. Dezember 2024

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindegammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Patrick Gosteli,
Präsident

Andreas Schmid
Geschäftsleiter



Familienzentrum Karussell in Baden
© Familienzentrum Karussell